



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 04 vom 19.02.21

Neue Tablets für die Wittichenauer Schulen

Digitalisierung in Grund- und Oberschule

Wittichenau wird fortgesetzt

Am 09. Februar 2021 konnten der Krabat- Grundschule sowie der Oberschule Wittichenau 36 Tablet PC's mit Zubehör zur Nutzung durch die Schüler übergeben werden.

Die Beschaffung und Installation der Geräte erfolgte durch die Wittichenauer Firma Metocom. Gleichzeitig kümmerte sich Herr Tobias Menzel um die Einrichtung der neuen PC's.

Finanziert wurde die Anschaffung mit Fördermitteln über die Mobile-Endgeräte-Förderverordnung des Freistaates Sachsen.

Die Anschaffung weiterer Tablet PC's sowie interaktiver Tafeln erfolgt aus Mitteln des „Digitalpakt Schule“. Notwendige Vorleistungen, welche insbesondere die Schaffung der benötigten Infrastruktur in beiden Schulen betrifft, wurden bereits in den vergangenen Sommerferien durch beauftragte Firmen erbracht.

Mit diesen Maßnahmen soll die digitale Ausstattung der Schulen ausgebaut und damit künftig die Nutzung verschiedenster digitaler Medien für die Unterrichts- und Hausaufgabengestaltung ermöglicht werden.

Öffentliche Bekanntmachung zur Ergänzungssatzung der Stadt Wittichenau „Hoske - Nord“ im Ortsteil Hoske

Bekanntmachung

zur Ergänzungssatzung "Hoske - Nord" im Ortsteil Hoske (Gemarkung Hoske Flur 1 Flurstück 443) in der Fassung vom 02.07.2020 nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Hoske - Nord" im Ortsteil Hoske wurde gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Wittichenau am 17.07.2020 im "Amtsblatt der Stadt Wittichenau" öffentlich bekanntgemacht.

Die Ergänzungssatzung "Hoske - Nord" in der Fassung vom 02.07.2020 kann seit dem 28.07.2020 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Wittichenau, Bau-, Gewerbe- & Ordnungsamt, Markt 1, Zimmer 5 in 02997 Wittichenau eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Satzung ist somit laut Bekanntmachungssatzung der Stadt Wittichenau rückwirkend am 12.08.2020 in Kraft getreten.

Wittichenau, den 12.02.2021

Markus Posch
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Dubring

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Bestimmungen findet die Versammlung zum Jagdjahr 2020/2021 nicht am 05.03.2021 statt.

Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, welcher im Amtsblatt zu gegebener Zeit bekanntgegeben wird.

15.02.2021

Vorstand Jagdgenossenschaft Dubring

Oberschule Wittichenau „Korla Awgust Kocor“

Wyša šula Kulow

Oberschule „Korla Awgust Kocor“
August-Bebel-Straße 19 • 02997 Wittichenau



Schulanmeldung für die zukünftige Klassenstufe 5 an der Oberschule „Korla Awgust Kocor“ Wittichenau

Sie können Ihr Kind zu folgenden Zeiten an unserer Schule anmelden:

Mittwoch, 17.02.2021 bis Montag, 22.02.2021	8:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag, 23.02.2021	8:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch, 24.02.2021	8:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag, 25.02.2021	8:00 bis 13:00 Uhr

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

- Bildungsempfehlung (**Original**)
- ausgefülltes Formular „Anmeldung an einer Oberschule“ (wird in der Regel von der Grundschule ausgegeben)
- aktuelle Halbjahresinformation
- Geburtsurkunde
- Rückmeldung für die jetzige Schule (vorausgefüllt)
- Anmeldebestätigung für Personensorgeberechtigten (vorausgefüllt)

Formulare und weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Oberschule Wittichenau.

gez. Ines Lesche
Schulleiterin



Neues Onlinetool zur Berufsorientierung für Erwerbstätige

Mit dem Tool „New Plan“ unterstützt die Bundesagentur für Arbeit (BA) Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, bei ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung und Weiterbildung.

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen am Arbeitsmarkt wie etwa der Digitalisierung stehen Beschäftigte vor neuen Herausforderungen. Sie müssen sich über ihren beruflichen Weg neu und mehr Gedanken machen. Manche von ihnen wissen nicht, wie sie sich über ihre Stärken und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten klarwerden können.

Hier greift das neue Onlinetool „New Plan“, das die BA im Dezember 2020 in einer ersten Version online gestellt hat.

Innerhalb drei großer Themenfelder, „Testen“, „Suchen“ und „Inspirieren“, können sich Menschen im Erwerbsleben diesen Fragestellungen nähern. Sie können sich in normierten, psychologischen Tests Entwicklungsmöglichkeiten zu ihren Softskills, ihrer Motivation und Arbeitshaltung aufzeigen lassen. Außerdem gibt es eine Suche nach Weiterbildungsangeboten sowie Informationen zu Berufen, Weiterbildungen und Beschäftigungschancen.

Zukünftig werden weitere fachliche Komponenten wie z. B. ein Test für Weiterbildungen und ein Stärken-Schwächen-Test als Ausbau der Testverfahren sowie Erweiterungen der Suchfunktionalitäten zur Verfügung gestellt.

Bei weitergehenden Fragen zum Testergebnis stehen die Berufsberater im Erwerbsleben in den Agenturen für Arbeit gern zur Verfügung. Seit Jahresbeginn wird dieses Beratungsangebot für Erwerbstätige flächendeckend angeboten. Spezialisierte Ansprechpartner geben Beschäftigten und Wiedereinsteigern Orientierung, strukturieren die Vielzahl an Informationen und helfen bei der Erstellung individueller Berufswegpläne. Neben der Beratung zu den Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung auf Grundlage der Stärken und Interessen werden auch Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

New Plan ist zu finden unter www.arbeitsagentur.de/newplan

Mehr Informationen und der direkte Draht zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

>> E-Mail: Lausitz.BBIE@arbeitsagentur.de
>> Online: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sachsen/bbie
>> Hotline Arbeitnehmer: 0800 4 5555 00

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Bautzen
bringt weiter.

PROJEKT ICH
LEBENSBEGLEITENDE BERUFSBERATUNG

067/2021 - Corona-News:

11 Neuinfektionen, fünf Todesfälle, Click & Collect-Karte

Im Landkreis Bautzen sind bis zum Dienstag, 16. Februar 2021, insgesamt 11 Coronavirus-Neuinfektionen registriert worden.

Weitere 42 Patienten gelten als genesen. 263 Personen sind aktuell infiziert.

Fünf Patienten im Alter von 74 bis 82 Jahren sind verstorben. Die Zahl der Todesfälle in Zusammenhang mit einer Corona-Infektion seit Pandemiebeginn erhöht sich damit auf 580.

Die 7-Tage-Inzidenz liegt bei 85,66 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. 786 Infizierte und Kontaktpersonen ersten Grades befinden sich derzeit in Quarantäne.

In den Kliniken im Landkreis Bautzen werden derzeit nach Meldung der Klinikleitstelle Dresden/Ostsachsen 88 Corona-Patienten behandelt, 16 davon auf einer Intensivstation.

Aufruf Click & Collect – Landkreis sammelt Angebote von Geschäften

Seit Montag dürfen auch die Geschäfte in Sachsen vorbestellte Waren durch die Kunden abholen lassen. Viele Händler haben sich darauf eingestellt und bieten einen entsprechenden Service an. Einige Städte und Gemeinden haben bereits Angebote der ansässigen Geschäfte auf ihrer Website eingestellt. Um die Angebote der Händler in der gesamten Region bekannt zu machen, wird der Landkreis Bautzen eine Übersichtskarte für alle diese Angebote im Internet verfügbar machen. Die Karte, die analog der Corona-Karte auf einer Darstellung im Dienst „Google Maps“ basiert, soll am Donnerstag mit ersten Angeboten im Netz verfügbar sein. Damit die Angebote schnell und unkompliziert erfasst werden können, hat das Landratsamt ein Online-Formular veröffentlicht, in dem die Händler ihre Angebote ab sofort eintragen können.

https://webservice.landkreis-bautzen.de/frontend-server/form/alias/1/click_und_collect/

Freistaat ändert Einreise-Regeln für Berufspendler aus Tschechien
Der Freistaat Sachsen hat heute die seit Sonntag geltende Corona-Quarantäne-Verordnung überarbeitet. Sie gilt ab 17. Februar 2021 und erlaubt aus Tschechien nun auch die Einreise von Personen der folgenden Branchen:

- Wasser- und Energieversorgung
- Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft
- Transport- und Verkehrswesen
- Apothekenwesen
- Pharmawirtschaft
- Bestattungswesen
- Ernährungswirtschaft
- Informationstechnik
- Telekommunikationswesen
- Labore medizinischer Einrichtungen

Diese müssen sich wie die Beschäftigten in Kliniken, Pflegeheimen und landwirtschaftlichen Betrieben täglich auf das Coronavirus testen lassen.

Die Einreise ist jedoch nur für jene Beschäftigten ohne anschließende 14-Tage-Quarantäne möglich, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit dieser Betriebe unverzichtbar ist. Dies soll nach Informationen des Freistaates durch eine amtliche Bescheinigung des Landratsamtes nachgewiesen werden. Dem Landkreis Bautzen liegen derzeit noch keine konkreten Informationen zur Umsetzung vor. Details zum genauen Verfahren können erst in den kommenden Tagen bekanntgegeben werden.

Was tun bei zugefrorenen Flüssen?

**Eis nicht selbstständig aufbrechen!
Gemeindeverwaltung informieren!**

Bei den derzeitigen niedrigen Temperaturen kann es vorkommen, dass sich nicht nur auf Seen, sondern auch auf Fließgewässern eine Eisschicht bildet. Dabei gilt immer: Eisflächen nicht betreten, Lebensgefahr! Zudem dürfen vereiste Flüsse auf keinen Fall eigenständig aufgebrochen werden.

Von zugefrorenen Flüssen geht nicht immer sofort eine Gefahr aus. So ist Rand- und Grundeis relativ ungefährlich für Deiche, Brücken und wasserwirtschaftliche Anlagen.

Gefährlich wird es jedoch bei Eisversatz. Dieser kann entstehen, wenn sich große Eismassen in Bewegung setzen. Dabei schieben sich die ankommenden Eisschollen auf das bereits vorhandene Eis darauf oder darunter. Das Eis türmt sich auf und kann den Abflussquerschnitt enorm einschränken oder ganz verschließen. Die Folge können schnell ansteigende Wasserstände sein. Solche Eisbarrieren können aber auch spontan durchbrechen. Dadurch kann es im Unterlauf zu einer Flutwelle kommen. Durch den enormen Druck der Eismassen können zudem wasserwirtschaftliche Anlagen und sogar Brücken zerstört werden.

Eisversatz kann an Engstellen, flachen Stellen, scharfen Krümmungen, Verzweigungen, Abflusshindernissen sowie an Brücken und Wehren entstehen. Diese Gefahrenstellen sind in der Regel bekannt und werden von den Gemeindeverwaltungen bei Frost ständig beobachtet.

Um Eishochwasser zu vermeiden, sind die Zuständigkeiten im Sächsischen Wassergesetz klar geregelt.

Aufgaben der Kommunen

Die Gemeinden sind verpflichtet, auf ihrem Gebiet Eisgefahren abzuwehren. Das bezieht sich auf alle Gewässer I. und II. Ordnung sowie auf Grenzgewässer. Sie haben die erforderlichen Einsatzkräfte und technischen Mittel dafür bereitzuhalten. Die Gefahrenabwehr erstreckt sich auch auf alle öffentlichen Hochwasserschutzanlagen im Gemeindegebiet.

Um Eisgefahren schon im Voraus zu erkennen, sind kontinuierliche Beobachtungen und detailliertes Wissen über die Verhältnisse im und am Gewässer nötig. Deshalb beobachten die Gemeinden bei Frost selbstständig die gefährdeten Stellen und leiten bei akuter Gefahr geeignete Maßnahmen ein. Gleichzeitig geben sie die Informationen an das Landeshochwasserzentrum Sachsen weiter.

Aufgaben der Landestalsperrenverwaltung

Die Landestalsperrenverwaltung unterstützt die Gemeinden bei der Beobachtung und Sicherung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Darüber hinaus bietet sie den Gemeinden fachliche Beratung bei der Abwehr von Wasser- und Eisgefahren.

Was können Sie selbst tun?

Sollten Sie auf einem Gewässer eine Eisgefahr beobachten, informieren Sie bitte umgehend Ihre Gemeindeverwaltung. Diese wird die notwendigen Schritte einleiten. Informieren Sie sich, ob Sie in einem Hochwassergebiet wohnen. Aktuelle Wasserstände, Durchflüsse, Hochwasservorhersagen und –warnungen finden Sie auf den Internetseiten des Landeshochwasserzentrums Sachsen.

Weitere Informationen zum Thema Eisgefahren finden Sie in der Eisbroschüre der Landestalsperrenverwaltung. Diese ist im Internet herunterzuladen unter www.wasserwirtschaft.de → Materialien → Sonstige Publikationen → Eisgefahren – Informationen, Maßnahmen, Zuständigkeiten.

Katrin Schöne, Leiterin Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



**Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau**

**Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256**

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

**Satz:
Verlag
Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz**